



AMTSBLATT

des Landkreises Kyffhäuserkreis

Jahrgang 1

Sondershausen, den 17.05.2022

Nr. 08/2022

<u>Inhalt</u>	<u>Amtlicher Teil</u>	<u>Seite</u>
Nr. 1	Öffentliche Bekanntmachung zur Baugenehmigung – Umbau Kassenzone / Konzessionäre / Kunden-WC – Kaufland Sondershausen	1-2

Nr. 1 Öffentliche Bekanntmachung zur Baugenehmigung – Umbau Kassenzone / Konzessionäre / Kunden-WC – Kaufland Sondershausen

Antragsteller:

Kaufland Vertrieb 290 GmbH & Co. KG
vertr. d. Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG
vertr. d. Daniela Dürr, 03222 Lübbenau/Spreewald, Neckarsulmer Straße 1

Baugrundstück:

Sondershausen Frankenhäuser Straße 1a-d

Planverfasser:

Schälzky Bauing. GmbH Dipl.-Ing. (BA) Stefan Schälzky, 08371 Glauchau, Markt 1

Gemarkung:

Sondershausen

Flurstück-Nr.:

7-196/4, 7-196/7, 7-461/3, 7-935

Auf Antrag des o.g. Bauherren vom 04.03.2022 wird nach § 71 Thüringer Bauordnung (ThürBO) unbeschadet privater Rechte Dritter die Genehmigung zum Bauvorhaben „Umbau Kassenzone/ Konzessionäre/ Kunden-WC“ mit dem Aktenzeichen 02200160 erteilt.

Das Bauvorhaben auf den o.g. Flächen in der Gemarkung Sondershausen wird auf der Grundlage der eingereichten Bauvorlagen und der Baugenehmigung vom 10.05.2022 im Baugenehmigungsverfahren nach § 63 ThürBO genehmigt. Die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen sind Bestandteil der Baugenehmigung.

Wir geben hiermit allen Eigentümern betroffener benachbarter Grundstücke die Möglichkeit, die genehmigten Unterlagen einzusehen und ggf. ihren berechtigten Widerspruch einzureichen. Im Baugenehmigungsverfahren können allerdings nur solche nachbarrechtlichen Belange berücksichtigt

werden, die durch das öffentliche Baurecht geschützt sind. So sind z.B. Ansprüche auf Aussicht, Einsicht, vertragliche Vereinbarungen oder betriebliche Missstände privatrechtlicher Natur, die bei der öffentlich-rechtlichen Beurteilung der geplanten baulichen Anlage von der Genehmigungsbehörde keine Berücksichtigung finden. Rechtsbehelfe des Nachbarn gegen eine Baugenehmigung haben keine aufschiebende Wirkung; das bedeutet, dass von der von betroffenen Bürgern angegriffenen Baugenehmigung auch dann Gebrauch gemacht werden kann, wenn diese die Baugenehmigung mit Widerspruch und Klage angreifen.

Die genehmigten Bauvorlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 16:00 Uhr und
außerhalb der Sprechzeit nach Vereinbarung

im Landratsamt des Kyffhäuserkreises, Bauverwaltungsamt, in 99706 Sondershausen, Markt 8 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen, oder durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz an landratsamt@kyffhaeuser.de-mail.de Widerspruch eingelegt werden.

Hinweis: Durch einfache E-Mail kann nicht formgerecht Widerspruch erhoben werden.

gez.
Hochwind-Schneider
Landrätin

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Herr Dr. Heinz-Ulrich Thiele, Pressereferent
Telefon: 03632 / 741 – 110, E-Mail: pressestelle@kyffhaeuser.de

Erscheinungsweise:

- ohne feste Erscheinungstermine (bei Bedarf bzw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben)
- Veröffentlichung auf der Internetseite des Kyffhäuserkreises www.kyffhaeuser.de und gebührenfreie Auslegung im Eingangsbereich des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises, Markt 8 in 99706 Sondershausen.
- Das Amtsblatt kann als Download über www.kyffhaeuser.de bezogen werden.